Landkreis Teltow-Fläming

Landratsbereich / Rechnungsprüfungsamt
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 24. Juli 2012
Auskunft: Frau Ritschel
Zimmer: A7-1-07
Telefon: 03371 608-1400
Aktenz.:

Dezernat III
Ordnungsamt
Amtsleiter
Herr Dübe
Im Hause

über

Landrat
Herr Giesecke

über

Dezernat III
Beigeordneter und Dezernent
Herr Lademann

Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming

Sehr geehrter Herr Dübe,

hiermit übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Problematik – „Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis-Teltow-Fläming – mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ritschel

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich umfassend mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes, insbesondere mit dem Umsetzungskonzept „Kommunalisierung Rettungsdienst", Anlage der Kreistagsvorlage Nr. 4-1287/12-III, Version 1.3. Stand 19.07.2012, auseinandergesetzt.

In mehreren Beratungen und Gesprächen mit dem Beigeordneten und Dezernenten Herr Lademann, dem Amtsleiter des Ordnungsamtes, Herr Dübe und dem Leiter des Rettungsdienstes, Herr Mieles wurden inhaltliche und fachliche Probleme diskutiert und bestehenden Fragen geklärt.
Im Ergebnis dessen, kann von Seiten der Rechnungsprüfung dem vorliegenden Umsetzungskonzept der Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming zum 01.01.2013 in der Fassung – Stand 20.07.2012 – mit derzeitigem Kenntnisstand zugestimmt werden.

Die noch verbleibenden Restrisiken, wie die höchstrichterliche Entscheidung zum Betriebsübergang nach § 613 a BGB (Annahme, dass die im Rettungsdienst eingesetzten sächlichen Betriebsmittel als wesentlich für den Betriebsübergang betrachtet werden) sowie die noch nicht abschließend geklärte Problematik der Anschubfinanzierung (Finanzierungsquelle) sind mehrmals in den Gesprächen genannt worden. Denn die gegenwärtig gültige Fassung der Satzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst lässt keinen Raum für die Bereitstellung finanzieller Mittel für die zu gründende Eigengesellschaft zu.

Luckenwalde, 24.07.2012

Ritschel
Amtsleiterin